

trauen in den Ladenpreis zu erschüttern und die Wert- schätzung der Literatur überhaupt herabzumindern.

In diesem Jahre haben wir leider den Verlust dreier Mitglieder durch den Tod zu beklagen, der Herren:

Generalkonsul Ernst Kaps,

Joh. Schreitmüller und

Rudolf Tamme i/Fa. F. & O. Brodmanns Nachf.

Rudolph Tamme, der unserm Verein seit 31. März 1888 angehört hat, war im Jahre 1835 zu Grohnde bei Hamm in Hannover als Sohn eines einfachen Landwirts geboren und seine Jugend verfloß, wie er oft erzählte, unter strenger Zucht. In jungen Jahren kam er als Lehrling nach Dresden in ein Kolonialwarengeschäft. Er blieb in Dresden und heiratete die Tochter des Malers Fritz Brod- mann, dessen Ehefrau ein photographisches Atelier errichtet hatte und dabei auf den Gedanken gekommen war, nicht nur Portraitaufnahmen zu machen, sondern auch Stiche und Lithographien nach Gemälden der Galerie zu reproduzieren. Damit legte sie den Grund zu der später so bedeutend ge- wordenen Hauptrichtung des Geschäfts. Mit dem Eintritt Tammes, 1869, zog kaufmännischer Geist ein. Er ließ von Professor Wilh. Schurig, einem trefflichen Zeichner und sicheren Kopisten, die Meisterwerke der Galerie in Kreide- zeichnungen anfertigen, nach denen er photographische Reproduktionen herstellte, die den Namen der Firma überall bekannt machten. Daneben pflegte er, seiner Neigung folgend, den christlichen Kunstverlag. Seine Verlagsblätter sind heute allgemein bekannt und außerordentlich weit ver- breitet. Später, von 1890 an, ließ er über 900 Galerie- bilder direkt nach den Originalen aufnehmen, weil sich die früheren Reproduktionen trotz ihrer Vorzüge überlebt hatten. Diese Ausgabe wird noch heute hochgeschätzt.

In seinem Familienleben hatte Tamme harte Prüfungen zu erdulden. Nach nur sehr kurzer Ehe starb seine Gattin und ließ ihn mit zwei Töchtern allein, von denen er im Jahre 1901 auch die verheiratete, jüngere verlor. Mit einem unbeugsamen Willen, der ihm zuweilen schadete, vereinte er ein warmes Herz und eine offene Hand. Seinen Angestellten war er ein wohlwollender Vorgesetzter. Namentlich werden seine in wahrhaft patriarchalischer Weise gefeierten Weihnachtsfeste allen, die je daran teilnehmen durften, eine liebe Erinnerung bleiben.

In den letzten Lebensjahren kränkelte der bisher kern- gesunde Mann. Es stellte sich ein Krebsleiden ein, dem durch eine im Mai 1910 vorgenommene Operation vergebens Einhalt zu tun versucht wurde. Nach schmerzen- vollem Krankenlager endete sein arbeitsreiches Leben im fünfundsiebzigsten Jahre am 1. Januar 1911.

Außerdem sind aus unserm Verein ausgeschieden, meist wegen Aufgabe des Geschäfts, die Herren:

Ludwig Braßisch,

Richard Härtel,

Richard Just i/Fa. Dresdner Bücherversandhaus und

Georg Schmidt i/Fa. Conrad Weiskes Buchhandlung.

Als Mitglieder aufgenommen wurden die Herren:

Joh. Grumbt i/Fa. A. R. Bernhardt Nachf.,

W. E. Kaps i/Fa. Ernst Kaps,

Oskar Seyffart i/Fa. Joh. Schreitmüller,

Hugo Hanff i/Fa. Weiskes Buchhandlung.

Die Zahl unserer Mitglieder beträgt 64.

Auch in diesem Jahre hatte der Vorstand zahlreiche Arbeiten zu erledigen. Er hat 6 Vorstandssitzungen abge- halten und außerdem zahlreiche Beschlüsse durch Umlauf gefaßt.

Eine am 22. November abgehaltene Mitgliederver- sammlung war in der Hauptsache der Aussprache über die Versammlungen in Jena und Leipzig gewidmet.

Die letzte Hauptversammlung hatte einige Abänderungen der Verkaufsbestimmungen beschlossen. Als diese dem Vorstand des Börsenvereins zur Genehmigung vorgelegt wurden, erhob dieser gegen den § 11 der Verkaufsbestim- mungen Einspruch, wonach Schuldirektoren usw. unter ge- wissen Voraussetzungen bis zu 10 Prozent Rabatt gewährt werden darf. In Erwägung der vorgebrachten Bedenken hat Ihr Vorstand in die Streichung dieses Paragraphen gewilligt, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Haupt- versammlung das Recht gewahrt bleibt, die Höhe des zulässigen Rabatts festzusetzen. Ein bezüglicher Vorschlag wird der diesjährigen Hauptversammlung zugehen.

An Beschwerden über Verstöße gegen die Verkaufs- bestimmungen waren in diesem Jahr nur drei zu behandeln; eine Unterbietung des Ladenpreises, die auf Unkenntnis zurückzuführen war, und zwei Fälle von Zugaben, von denen der eine ebenfalls auf Unkenntnis beruhte, während der andere durch eine Buße zugunsten unserer Unterstützungs- kasse geführt wurde. In den andern beiden Fällen begünstigte sich der Vorstand mit einer Verwarnung und der Unter- zeichnung eines Verpflichtungsscheines seitens der Betroffenen.

Zahlreicher waren die Beschwerden wegen Verleger- schleuderei. Eine dieser Beschwerden konnte als unbegründet zurückgelegt werden; in zwei Fällen haben die betroffenen Sortimentfirmen selbst Abhilfe geschafft. In den andern Fällen wurde der Vorstand bei den betreffenden Verlegern vorstellig mit dem Erfolg, daß die Unterlassung der be- anstandeten Maßnahmen zugesichert wurde.

Der Börsenverein hat durch ein vom Vereins-Ausschuß verlangtes Gutachten den Versuch gemacht, die größten Mißstände bei dieser Unterbietung des Ladenpreises durch den Verleger selbst grundsätzlich zu beseitigen, ist dabei aber auf sehr heftigen Widerstand seitens einer Gruppe bedeu- tender Verleger gestoßen. Es mag dahingestellt bleiben, ob der von dem Vereins-Ausschuß versuchte Weg einer Auslegung des § 3, Ziffer 3 der Satzungen und § 12, Absatz 1 der Ver- kaufsordnung gangbar ist. Jedenfalls kann das Sortiment sich bei den gegenwärtigen Zuständen nicht beruhigen. Ihr Vorstand hat aber davon abgesehen, ebenso wie eine Anzahl anderer Vereine, gegen die Erklärung der erwähnten Gruppe von Verlegern eine Gegenerklärung zu veröffentlichen, nicht, weil er den Standpunkt dieser Vereine nicht teilte, sondern weil er der Meinung ist, daß hier mit Erklärungen nichts getan ist, sondern Taten erforderlich sind.

Die Verlegerschleuderei bildet aber nach wie vor eine der Hauptgefahren für das Sortiment, der deshalb der Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Er hält es vor allem für wichtig, daß über die tatsächlichen Verhält- nisse möglichst gründliche und möglichst allseitige Kenntnis und Klarheit geschafft wird. Er ist deshalb an die Kreis- und Ortsvereine mit der Anregung herangetreten, daß alle Vereine das bei ihnen eingehende Material dem Vorstand der Kreis- und Ortsvereine zur Kenntnis bringen und daß dieser es gesammelt und gesichtet sämtlichen Kreis- und Orts- vereinen mitteilt. Wir hoffen damit die unerläßlichen Grundlagen zu schaffen, auf denen dann weiter vorgegangen werden kann.

Da sich im vorigen Jahre noch Ausstände ergeben hatten bei Anzeigen von zurückgesetzten Büchern in Schau- fenstern und Mischkatalogen, die früher zwar unbeanstandet geblieben waren, unter der neuen Verkaufsordnung aber nicht mehr zulässig erschienen, so wurden in diesem Jahre alle Dresdner Sortimentfirmen durch Rundschreiben auf die bezüglichen Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen. Infolge- dessen sind uns diesmal keinerlei Beanstandungen bekannt geworden.

Der Vertrieb von Gegenständen des Buchhandels